

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	05.02.2020
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
<b>Annahme von einer Geldzuwendung/Spende vom 09.12.2019 in Höhe von 5.000 EUR im Konservatorium</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 5.000 EUR zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock).

### Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

### **Sachverhalt:**

Das Konservatorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt am 09.12.2019 von der SCHLIE – STIFTUNG, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg eine Geldzuwendung in Höhe von 5.000 EUR für das Projekt JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) einschließlich des JeKi – Unterprojektes Rokis (Rostocker Kinder singen). Für diese Spende liegt die vom Spender unterzeichnete „Erklärung zur Hingabe einer Geldzuwendung“ im Konservatorium vor.

Die Verwendung erfolgt unmittelbar gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 zur Förderung von Kunst und Kultur.

Laut § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag ab 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26301

Bezeichnung: Konservatorium

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung: -

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2019					
	37991000 /sonstige Verbindlichkeiten – Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V	5.000 EUR			
	69940000 / Konservatorium, Musikschule durchlaufende Gelder – Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V			5.000 EUR	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

**Anlage/n:**

-